
1855/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.08.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juni 2004 unter der Nr. 1864/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Getränkesteuerrückzahlung - Ausgleich der Verluste für die österreichischen Gemeinden durch den Bund gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die aufgeworfenen Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramtes, sondern fallen in den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (vgl. Anlage zu § 2 BMG, Teil 2 D. 1: „Angelegenheiten der Finanzverfassung einschließlich des Finanzausgleichs“). Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen (1865/J).